

Schulwechsel nach Elternzeit

Beitrag von „sunshine_-:‐“ vom 4. Dezember 2024 20:24

Zitat von chilipaprika

trotz mehrjähriger Abwesenheit von der Schule?

Ja. Ich denke, hier würde nur "wohnortnah" ziehen (ob hier die gleichen Vorgaben greifen, wie bei schulformgleichen Versetzung weiß ich nicht).